

Information

Aufhebung der Corona-Maßnahmen ab 02.02.2023

Masken- und Abstandsregelung

- Aufhebung der Masken-Pflicht und Abstands-Regeln auf dem gesamten Werkstatt-Gelände
- Aufhebung der Maskenpflicht im Fahrdienst
- Ausnahme: Das Tragen einer FFP 2-Maske bei k\u00f6rpernahen Dienstleistungen ist weiterhin erforderlich
- Das freiwillige Tragen einer Maske ist weiterhin möglich

Testpflicht

- **Testpflicht** für **Personal** bleibt bis **28.02.23** bestehen
- Testangebot für Beschäftigte und Teilnehmer bis 28.02.23
- Testpflicht für alle bei Auftreten von Symptomen

